

Verordnung über die Delegation von Kompetenzen im Personalbereich (VODKP)

(Gemeinderatsbeschluss Nr. 606 vom 15. November 2002)¹

Der Gemeinderat von Thun,

gestützt auf Art. 43 Abs. 4 und Art. 46 lit. f der Stadtverfassung vom 23. September 2001²,

beschliesst:

Art. 1³

Kompetenz-
delegation

Diese Verordnung delegiert die nachstehenden Kompetenzen des Gemeinderats gemäss Personalreglement wie folgt:

- a Anstellungen und Kündigungen,
- b Einweisungen,
- c Festlegung des Lohns,
- d Aufhebungen der Anlaufklasse,
- e Beförderungen,
- f Gewährung von Funktions- und Marktzulagen bis zu einem Zehntel des Mindestansatzes einer Lohnklasse,
- g Entscheide über die Wiederbesetzung frei gewordener Stellen oder die anderweitige Verwendung der entsprechenden Mittel,
- h Vorübergehende Doppelbesetzungen von Stellen,
- i Gewährung von unbezahlten Urlauben.

Personalkategorie	Entscheid	Antrag/Mitwirkung
Mitglieder der Konferenz der Abteilungsleiterinnen und -leiter, Vizestadtschreiber/in	Gemeinderat	Vorsteher/in
Angestellte ab Lohnklasse 18	Vorsteher/in	Abteilungsleiter/in
Angestellte bis Lohnklasse 17	Abteilungsleiter/in	Direkte/r Vorgesetzte/r
Kommunikationsbeauftragte/r	Abteilungsleiter/in	Stadtschreiber/in

Art. 2

Personalamt

- ¹ Das Personalamt erlässt Richtlinien für die Stellenausschreibungen.
- ² Lohnrelevante Entscheide nach Art. 1 haben immer im Einvernehmen mit dem Personalamt zu erfolgen.

¹ Mit Revisionen vom 18.12.2014 (GRB Nr. 662, in Kraft seit 1.1.2015) und 15.9.2017 (GRB Nr. 498, in Kraft seit 1.10.2017)

² SSG 101.1

³ Fassung vom 15.9.2017

Art. 3

Inkrafttreten, Auf-
hebung bisherigen
Rechts

- ¹ Diese Verordnung tritt auf den 1. Januar 2003 in Kraft.
- ² Mit dem Inkrafttreten werden aufgehoben:
 - a* die Art. 20–29 der Verordnung zum Reglement über die Einführung der wirkungsorientierten Verwaltung in der Stadt Thun (WVR-VO);
 - b* die Ständige Weisung Nr. 72 samt Anhängen vom 5. Dezember 1997 betreffend Delegation von Wahl-, Anstellungs-, Kündigungs- und Beförderungskompetenzen.

Thun, 15. November 2002

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident: *von Allmen*

Der Stadtschreiber: *Bietenhard*